



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.430.081

Wien, am 7. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2020 unter der Nr. **2672/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wurden seit Ihrem Amtsantritt Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/Demontagearbeiten) in ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Seit meinem Amtsantritt am 7. Jänner 2020 wurden in meinem Büro bzw. in den Räumlichkeiten meines Kabinetts keine Umbauten durchgeführt.

Zu Frage 2:

2. Wurden seit Ihrem Amtsantritt Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?
 - a. Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?

Mein Büroraum und jene meines Kabinetts wurden mit dem im Bundeskanzleramt zur Verfügung stehenden Mobiliar ausgestattet.

Zu Frage 3:

3. Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden seit Ihrem Amtsantritt für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Ministerbüro angeschafft?
 - a. Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?

Datum	Bezeichnung	Wert in Euro
08.01.2020	MS SURFACE Pro 12,3",DockSt,Pen,Maus,Cover	1.828,02
08.01.2020	MS SURFACE Pro 12,3",DockSt,Pen,Maus,Cover	1.828,02
08.01.2020	MS SURFACE Pro 12,3",DockSt,Pen,Maus,Cover	1.828,02

Zu den Fragen 4 bis 7:

4. Wie viele Dienstwagen wurden seit Ihrem Amtsantritt durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)
5. Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?
6. Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagen gewählt?
7. Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die seit Ihrem Amtsantritt entstandenen Kosten pro Monat und Auto? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach individuellem Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)

Seit meinem Amtsantritt wurde ein Audi A8 Lang 60 TFSI e quattro zu meiner ausschließlichen Nutzungsberechtigung über die BBG auf der Grundlage eines

Rahmenvertrages für Regierungsfahrzeuge angeschafft. Die Leasingkosten für ein Jahr – längstens jedoch bis zu einer Laufleistung von 60.000 km – betragen 3.640,32 Euro. Seit Anschaffung des Fahrzeuges sind noch keine Kosten abgerechnet worden.

Zu den Fragen 8 bis 12:

8. *Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als DienstnehmerIn beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?*
9. *Wurden seitens Ihres Ressorts seit Ihrem Dienstantritt externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?*
 - b. *Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*
 - c. *Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?*
 - d. *Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller Empfängerinnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)*
10. *Wurden Fotos, die seitens Ihres Ressorts – etwa bei Terminen – angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung / Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*
11. *Wurden Fotos, die seitens Ihres Ressorts – etwa bei Terminen – angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*
 - a. *Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)*
12. *Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2665/J vom 7. Juli 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu den Fragen 13 und 16:

13. Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage entstanden?

16. In welcher Höhe wurden – seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage – Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe – wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1838/J vom 30. April 2020 durch den Bundeskanzler. Darüber hinaus dürfen folgende Angaben gemacht werden:

Datum	Anlass	Gesamtkosten in Euro
19.- 20.01.2020	Antisemitismuskonferenz (IHRA) BRÜSSEL	277,25
10.- 12.02.2020	Arbeitsbesuche in EU-Hauptstädten Ungarn, Tschechische Republik, Republik Polen, Slowakische Republik	110,51
12.02.2020	Margaritis Schinas (Vizepräsident der Europäischen Kommission) BKA	79,20
12.02.2020	Marija Gabriel (EU-Kommissarin für Jugend und Innovation) BKA	1.346,79
13.- 14.02.2020	Arbeitsbesuche in EU-Hauptstädten Italien und Spanien	383,50

20.02.2020	Teilnahme am Opernball Margaritis Schinas (Vizepräsident der Europäischen Kommission) Wiener Staatsoper	1.045,55
20.02.2020	Teilnahme am Opernball Wiener Staatsoper	945,00
28.02.2020	Mittagessen mit JournalistIn	260,00
28.02.2020	Bujar Osmani (Vize-Premierminister der Republik Nordmazedonien) BKA	280,25
09.03.2020	RUŽIČKA František: Staatssekretär im Außenministerium der Slowakischen Republik BKA	48,20
07.05.2020	Geschenke anl. des Europatages	660,00
04.- 05.06.2020	Bundesländertermine Klagenfurt	119,10
09.06.2020	Treffen mit Stakeholdern BKA	246,00
01.- 04.03.2020	Bilaterale Termine Vereinigte Staaten von Amerika	3.169,08
26.06.2020	Dialog über die Zukunft der EU mit den EU-Gemeinderäten Kunsthhaus Horn	361,46

Zu Frage 14:

14. In welcher Höhe sind – seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage – Reisespesen für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?

Im Bundeskanzleramt fallen im Sinne der Fragestellung keine Reisespesen, sondern lediglich Reisekosten (Flug- und Fahrtkosten) an. Diese wurde vom Bundeskanzler bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.1838/J vom 30. April 2020 bekannt gegeben und werden von mir wie folgt ergänzt:

Datum	Anlass	Gesamtkosten in Euro
09.01.2020	Antrittsbesuch bei Amélie de Montchalin PARIS	1.301,96

17.01.2020	Bilateraler Besuch anlässlich des Ratsvorsitzes ZAGREB	1.220,60
19.- 20.01.2020	Antisemitismuskonferenz (IHRA) BRÜSSEL	3.064,64
22.- 24.01.2020	Begleitung des Herrn Bundespräsidenten Dr. Alexander Van der Bellen TEL-AVIV	2.247,14
28.01.2020	Begleitung von Bundespräsidenten Alexander van der Bellen Krakau	142,62
28.01.2020	RAA BRÜSSEL	2.387,02
05.- 07.02.2020	Arbeitsbesuche in EU-Hauptstädten Niederlande, Finnland, Estland und Schweden	4.827,25
10.- 12.02.2020	Arbeitsbesuche in EU-Hauptstädten Ungarn, Tschechische Republik, Republik Polen, Slowakische Republik	1.595,18
13.- 14.02.2020	Arbeitsbesuche in EU-Hauptstädten Italien und Spanien	2.508,46
17.02.2020	Sonder-RAA BRÜSSEL	1.506,72
24.- 25.02.2020	RAA BRÜSSEL	1.469,72
01.- 04.03.2020	Bilaterale Termine Vereinigte Staaten von Amerika	5.756,67

Darüber hinaus sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett bis zum Stichtag der vorliegenden Anfrage 211,31 Euro an Ausgaben für dienstliche Zugfahrten angefallen.

Zu Frage 15:

15. In welcher Höhe sind – seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage – Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Mitarbeiterinnen des Ministerbüros entstanden?

Seit meiner Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage sind für Speisen und Getränke Kosten in Höhe von 457,30 Euro entstanden.

Zu Frage 17:

- 17. Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage?*
- a. Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts?*

Die Gesamtausgaben für Veranstaltungen seit dem Tag meiner Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage belaufen sich auf 2.320,46 Euro. Darüber hinaus sind in meinem Bereich der Vollziehung keine Kosten angefallen.

Zu den Fragen 18 und 19:

- 18. Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts seit Ihrem Amtsantritt mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
- a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*
- 19. Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts seit Ihrem Amtsantritt veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*

Keine.

Zu Frage 20:

- 20. In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers seit der Angelobung bis jetzt?*

Für das Bedrucken von Kuverts wurde die Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen beauftragt. Dafür sind Kosten in Höhe von insgesamt 77,00 Euro angefallen.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2665/J vom 7. Juli 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 21:

21. Wurden Dienste von Visagistinnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil- Farb-, Mode-, Typberaterinnen seit Ihrer Angelobung bis jetzt in Anspruch genommen?

a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2085/J vom 26. Mai 2020.

Zu Frage 22:

22. Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros seit der Angelobung bis jetzt ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?

Festzuhalten ist, dass Taxis im Bundeskanzleramt nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten im Bundeskanzleramt werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis im Intranet informiert.

Für den Zeitraum bis Ende März 2020 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1838/J vom 30. April 2020 durch den Bundeskanzler. Seither belaufen sich die Gesamtausgaben für dienstliche Taxifahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts bis zum Anfragestichtag auf 264,90 Euro, eigene Kosten sind keine entstanden.

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der über die Kosten hinausgehenden angefragten Daten ermöglichen würden.

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1838/J vom 30. April 2020 durch den Bundeskanzler und ergänze die Angaben zu den Mietautokosten wie folgt:

Datum	Anlass	Kosten in Euro
09.01.2020	Antrittsbesuch bei Amélie de Montchalin PARIS	1.443,30
10.- 12.02.2020	Arbeitsbesuche in EU-Hauptstädten Ungarn, Tschechische Republik, Republik Polen, Slowakische Republik	187,35
13.- 14.02.2020	Arbeitsbesuche in EU-Hauptstädten Italien und Spanien	422,40
01.- 04.03.2020	Bilaterale Termine Vereinigte Staaten von Amerika	2.848,15

Zu Frage 23:

23. Haben Sie im Zuge Ihres Amtes je einen Coach in Anspruch genommen?

- a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Nein.

Zu Frage 24:

24. Verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiterinnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?

- a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen seit der Angelobung bis jetzt und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung dienstlicher Kreditkarten an einen dienstlichen Bedarf und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort geknüpft ist. Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des

Bundesministeriums für Finanzen ist die Verwendung der Bundeskreditkarte zweckmäßig, wenn damit eine Barzahlung vermieden werden kann.

In meinem Kabinett verfüge derzeit nur ich über eine dienstliche Kreditkarte. Im angefragten Zeitraum wurden über die genannte Kreditkarte keine Kosten abgerechnet.

Zu Frage 25:

25. Wurden durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren Mitarbeiterinnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?

- a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
- b. Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Nein.

Mag. Karoline Edtstadler

